

ERGÄNZUNG ZUR ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

Der Änderungsbereich ist farbig dargestellt
 Maß der baulichen Nutzung
 WH max. 15 m
 Angabe über die maximal zulässige Wierhöhe (Als Variable öffentl. Schnittbild vom Umgabende mit der Dachhaut - traufseitig gemessen)

- Bauweise, Baulinie, Baugrenzen
- Baugrenzen
- Verkehrsfähigkeiten
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Öffentlicher Flurweg
- Maßangabe über die Ausbautbreite der Verkehrswege
- Bestehende Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- Stromleitung unterirdisch
- Erdgasleitung unterirdisch
- Grünflächen
- Öffentliche straßenbegleitende Verkehrsgrünfläche
- Private Grünflächen
- Privater Waldsaum
- Flächen mit zulässiger Befestigung
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Regenrückhaltebecken

Sonstige Planzeichen und Festsetzungen

- Gränze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtsgültigen Bebauungsplans
- Unveränderte Fläche des bestehenden Bebauungsplans
- Entfallende Gränze des räumlichen Geltungsbereichs
- Neue, erweiterte Gränze des räumlichen Geltungsbereichs
- Gränze des Änderungsbereichs
- GI - Fläche innerhalb der Baugrenzen
- Baumfällgränze
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Neue vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Flurnummern
- Höhenlinien
- Böschungen (Doppeltrich = Böschungskrone)



VERFAHRENSVERMERKE

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes stützen sich auf die §§ 1, 4, 8, 10 und 30 des BauGB in der Fassung vom 23.01.1990. Die Platzsatzberechnung vom 18.12.1990.

4. Aufstellungsbeschluss
 Der Stadtrat Hauzenberg hat in der Sitzung vom 10.02.2007 die Änderung des Bebauungsplanes "GI Jahrdorf" mit der Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.10.2007 durch den Antragssteller bekannt gemacht.

5. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat in der Zeit vom 05.10.2007 bis zum 12.11.2007 stattgefunden.

6. Öffentliche Ausweisung
 Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 30.04.2008 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.06.2008 bis 07.07.2008 öffentlich ausgestellt.

7. Sachverhalt
 Hauzenberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 01.12.2008 das Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungsplan "GI Jahrdorf" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.04.2008 als Satzung beschlossen.

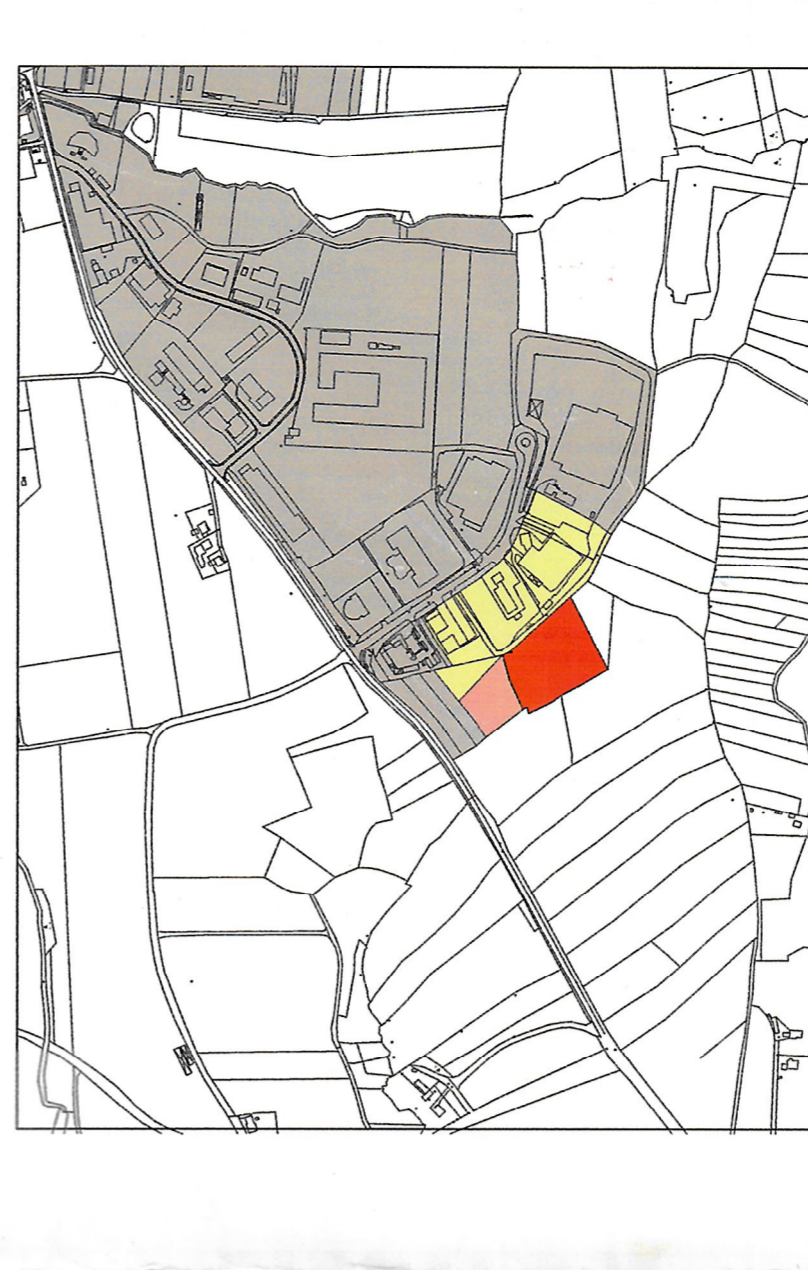
8. Inhaltliche Festsetzungen
 Der Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 06.03.2009 durch den Antragssteller bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes "GI Jahrdorf - Deckblatt Nr. 6" in Kraft gesetzt worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist die Ergänzung der Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten deren Inhalt Auskunt verlangen. Dasam, zu den üblichen Dienststunden einlesen und über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und über die Möglichkeiten der Wahrung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

9. Inhaltliche Festsetzungen
 Der Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 06.03.2009 durch den Antragssteller bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes "GI Jahrdorf - Deckblatt Nr. 6" in Kraft gesetzt worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist die Ergänzung der Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten deren Inhalt Auskunt verlangen. Dasam, zu den üblichen Dienststunden einlesen und über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und über die Möglichkeiten der Wahrung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Hauzenberg, den 20. Jan. 2009
 Der Bürgermeister
 Peter Müller, 1. Bürgermeister

DECKBLATT NR. 6 ZUM BEBAUUNGS- UND GRÜNDUNGSPLAN

"GI JAHRDORF"



STADT	HAUZENBERG
LANDKREIS	PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK	NIEDERBAYERN
Datum Entwurf	20.02.2008
Redebug	30.04.2008
Entwerfer	1. Prof. Dr. (Architekt) Trautwein Kussmaul, Prof. Dr. (Landschaftsplanung) Trautwein Tel. 08592 2251-11 (Telefon) / 2251-12 (Telefax)
Entwerferang	05.12.2008
Inverkehrsetzen	06.03.2009
PLANNUMMERN	149 9261

DIGITALE FLURKARTE ÜBER DEN BEREICH JAHRDORF FÜR DIE STADT HAUZENBERG VOM JANUAR 2007. HÖHENRICHTUNGEN UND FLURKARTE MIT NEUEN VERMESSUNGEN WURDEN VON INGENIEUR BUREAU TRAUTWEIN UND PARTNER GMBH, 85354 HAUZENBERG, ALLE RECHTSMÄSSIG BEZUG NEHMEN. ÜBER SPÄTERE ÄNDERUNGEN DER VERMESSUNGEN UND BEZUGSNEHMEN PLÄNE UND BEZEICHNUNGEN KÖNNEN KEINE GEWÄHR BEZUGNEHMEN WERDEN. ZUR GENAUEN MASSTABNÄHE NICHT BEZUGNEHMEN.